

## **Antrag**

**der Abgeordneten Katrin Göring-Eckardt, Grietje Bettin, Ekin Deligöz, Uschi Eid, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Priska Hinz (Herborn), Undine Kurth (Quedlinburg), Claudia Roth (Augsburg), Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Diskussionsprozess über ein Freiheits- und Einheitsdenkmal unter breit angelegter Beteiligung der Öffentlichkeit initiieren**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Diskussionsprozess darüber, ob, ab wann und in welcher Form ein Denkmal an die friedliche Revolution und die demokratischen Bewegungen im Herbst 1989 und die darauf folgende Wiedergewinnung der staatlichen Einheit sowie an die freiheitlich-demokratischen Bewegungen der vergangenen Jahrhunderte erinnern soll, zu initiieren und unterstützend zu begleiten.
2. In diesem Diskussionsprozess ist unter Berücksichtigung der Erfahrungen in der Diskussion über das Berliner Mauergedenken sicherzustellen, dass in einem transparenten und offenen Verfahren die Zivilgesellschaft, die Initiatoren des Denkmalprojekts und die interessierten Verbände und Initiativen breit eingebunden werden.
3. Die deutsche Einheit steht symbolisch für die europäische Einigung. Sie ist untrennbar verbunden mit den Freiheitsbewegungen und Umwälzungen in Osteuropa. Ein Freiheits- und Einheitsdenkmal müsste diesen Kontext erfahrbar machen.
4. Voraussetzung für ein Freiheits- und Einheitsdenkmal ist, dass dadurch nicht nur die Vergegenwärtigung von Geschichte, sondern auch die grundsätzliche Auseinandersetzung mit Freiheit und Demokratie ermöglicht wird. Aufgabe eines solchen Denkmals wäre es, Anstöße und Raum für die Diskussion über die Zukunft dieser Grundwerte zu schaffen. Bei der Ausgestaltung müsste sichergestellt werden, dass die historischen und aktuellen Bezüge erfahrbar und vermittelbar sind. Jeder Form der ideologischen Instrumentalisierung wäre dabei vorzubeugen.

Berlin, den 7. November 2007

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

**\*Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Begründung:

Die Bundesrepublik verfügt über eine breite und vielfältige Denkmallandschaft. Eine eilfertige Festlegung des Deutschen Bundestages auf weitere Denkmäler verbietet sich daher, sofern dem nicht eine breite öffentliche Diskussion vorausgegangen ist. Gerade ein Denkmal, welches der von einer breiten Demokratiebewegung getragenen friedlichen Revolution und der Wiedergewinnung der deutschen Einheit gewidmet ist, bedarf einer solchen Diskussion und der bürgerschaftlichen Verständigung über die Form der möglichen Darstellung.

Die verstärkt geführte und dringend notwendige Auseinandersetzung und Befassung mit der DDR, ihrem Machtapparat und ihren Anpassungszwängen und -mechanismen sowie der Demokratiebewegung im Herbst 1989 darf dabei nicht auf die Errichtung eines Denkmals verkürzt werden. Angesichts fortschreitender Bestrebungen, das DDR-Unrecht zu relativieren oder zu entkontextualisieren, bedarf es auch einer Stärkung von Institutionen, Initiativen, Vereinen und Verbänden, die sich der Aufarbeitung von DDR-Geschichte widmen.

elektronische Vorab-Fassung\*